

# **Leitfaden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

## 1. Vorbemerkung

Das Verfassen von Texten (z.B. Prüfungsantworten, Abschlussarbeiten, Studienheften) erfordert Präzision, sowohl bei der Darstellung von Literatur als auch bei der aufrichtigen Unterscheidung des eigenen Beitrags und den herangezogenen Quellen und Informationen Anderer. Ziel dieser Information ist es an der FernFH das Problembewusstsein gegenüber Plagiaten zu stärken, Hilfestellungen zur Vermeidung von Plagiaten zu geben und über die Konsequenzen bei einem Verstoß aufzuklären.

## 2. Was ist ein Plagiat?

Plagiate stellen fremdes geistiges Eigentum als eigenes Werk dar. Die verwendeten Informationen werden dabei nicht als fremdes geistiges Eigentum kenntlich gemacht. So werden beispielsweise Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben. Unabhängig von der Form des Plagiarismus, ist Respekt vor dem geistigen Eigentum Anderer allgemeiner akademischer Standard, der an der FernFH von allen Personen eingehalten werden soll.

Folgende Handlungen stellen Plagiate dar:

- Vollplagiat: Ein fremdes Werk wird ohne Angabe der tatsächlichen Urheber\_innen als eigenes ausgegeben.
- Übersetzungsplagiat: Fremdsprachige Texte oder Textteile aus einem fremden Werk werden ohne Quellenangabe übersetzt und somit als eigene ausgegeben.
- Zitat ohne Beleg: Informationen aus fremden Werken werden ohne Quellenangabe verwendet, unabhängig davon, ob die Information wortwörtlich oder in eigenen Worten beschrieben wird.
- Ghostwriting: Eine Leistung wird in Auftrag gegeben und als eigene Arbeit ausgegeben. Arbeiten, die gemäß Lehrveranstaltungskonzept als gemeinsame Leistung erstellt werden (z.B. Gruppenarbeiten) sind ausgenommen, solange ausschließlich Gruppenmitglieder für die Verfassung verantwortlich sind.

## Wie können Plagiate vermieden werden?

- Da fremdes Wissen, ausgenommen (fachspezifisches) Allgemeinwissen belegt werden muss, ist es ratsam interessante Textstellen samt Quellenabgabe vorab zu notieren.
- Um in einem Text zu wissen, wo und was zitiert werden soll, ist es hilfreich sich Fachartikel unter diesen Gesichtspunkten anzusehen.
- Inhalte sollten sinngemäß wiedergegeben werden (paraphrasiert). Für die Wiedergabe in eigenen Worten ist es nicht ausreichend den Originaltext nur geringfügig zu ändern.
- Quellen sind sowohl im Text, als auch im Literaturverzeichnis anzugeben. Für nähere Spezifikationen wie fremdes geistiges Eigentum gekennzeichnet werden soll, sind die Vorgaben zum wissenschaftlichen Arbeiten des jeweiligen Studiengangs zu berücksichtigen.

## 3. Welche Konsequenzen ziehen Plagiate nach sich?

### Konsequenzen für Studierende

Studienrechtliche Hinweise finden sich im Fachhochschulgesetz (§20), im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der FernFH und in der Ausbildungsvereinbarung der FernFH.

Im Fachhochschulgesetz (FHG) werden Plagiate auf Basis nachfolgender Regelung behandelt:

„Die Beurteilung einer Prüfung sowie einer wissenschaftlichen Arbeit ist für ungültig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. Die Prüfung deren Beurteilung für ungültig erklärt wurde ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen“ (§20 Fachhochschulgesetz, FHG).

„Erschleichen“ gilt als eine vorsätzliche Handlung, beispielsweise durch Irrführung oder Verschweigen, mit dem Ziel ein besseres Ergebnis zu erreichen. Neben schriftlichen Prüfungen stellen die an der FernFH üblichen Einsendeaufgaben (ESAs) einen Teil der Gesamtprüfungsleistung dar und fallen damit unter diese gesetzliche Regelung. Im Falle einer erschlichenen ESA wird somit die gesamte Prüfungsleistung für ungültig erklärt und auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

Des Weiteren ergänzt die „FFH Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil“ in der aktuell gültigen Fassung den Begriff des Erschleichens:

"Als "Erschleichen" gilt auch, wenn sich der begründete Verdacht erhebt, dass die Prüfungsleistung nicht eindeutig dem jeweiligen Kandidaten oder der Kandidatin zugerechnet werden kann oder für die teilweise oder gänzliche Erstellung von Seminar- und Abschlussarbeiten entgeltliche oder unentgeltliche Dienstleistungen von "Ghostwritern" in Anspruch genommen wurden." (FernFH Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, Stand 18.1.2021).

Weitere Konsequenzen studentischen Fehlverhaltens werden im Ausbildungsvertrag erläutert:

„Im Fall einer erheblichen Pflichtverletzung des/der Studierenden oder eines maßgeblichen Verstoßes gegen allgemeine akademische Standards, gegen die Disziplin, die Hausordnung oder gegen die Qualität der Mitarbeit des/der Studierenden kann das Kollegium Disziplinierungsmaßnahmen verhängen, die bis zum Ausschluss vom Fachhochschul-Studiengang reichen können“ (III. Verpflichtung des/der Studierenden, Punkt 5, Ausbildungsvereinbarung der FernFH Stand 2020).

### **Konsequenzen für Personen in Forschung, Lehre und Administration**

Für alle an der FernFH tätigen Personen in Forschung, Lehre und Administration gelten die hier beschriebenen Standards guter wissenschaftlicher Praxis. Im Falle eines groben und/oder vorsätzlichen Verstoßes behält sich die FernFH vor entsprechende Konsequenzen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen einzuleiten.

Auch wenn das Thema Plagiarismus zu viel Unsicherheit führt, sollte vor allem die Freude am Verfassen von Texten im Vordergrund stehen.

Letzte Überarbeitung im April 2021 von Ingrid Wahl und Günther Wenzel  
Erstellt im September 2016 von Ingrid Wahl und Günther Wenzel

Es gilt die jeweils veröffentlichte Version.